

Vorläufiger Bildungsplan

für die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führen (Bildungsgänge der Anlage C APO-BK)

Fachbereich: Gesundheit/Soziales

Islamische Religionslehre

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

44314/2020

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 08/2020**

**Sekundarstufe II - Berufskolleg;
Bildungsgänge, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zum
schulischen Teil der Fachhochschulreife führen
(Anlage C der APO-BK)**

**Fachbereich Gesundheit und Soziales;
Fachbereich Technik/Naturwissenschaften und
Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung;**

Vorläufige Bildungspläne

RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung
vom 13.07.2020 – 313-6.08.01.13-157154

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage aufgeführten Fachbereiche werden hiermit die vorläufigen Bildungspläne für das Fach Islamische Religionslehre gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.08.2020 in Kraft.

Die vorläufigen Bildungspläne werden im Internet auf der Seite <http://www.berufsbildung.nrw.de> veröffentlicht.

Anlage

Heft-Nr.	Fach	Bezeichnung
Anlage C der APO-BK Fachbereich Gesundheit und Soziales		
44314	Islamische Religionslehre	Vorläufiger Bildungsplanplan
Anlage C der APO-BK Fachbereich Technik/Naturwissenschaften		
44115	Islamische Religionslehre	Vorläufiger Bildungsplanplan
Anlage C der APO-BK Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung		
44017	Islamische Religionslehre	Vorläufiger Bildungsplanplan

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	5
Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C.....	7
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	7
1.1.1 Ziele	7
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	7
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	7
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	8
1.3.1 Wissenschaftspropädeutik.....	9
1.3.2 Berufliche Bildung.....	9
1.3.3 Didaktische Jahresplanung.....	10
Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C im Fachbereich Gesundheit/Soziales	11
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	11
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	11
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	11
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	12
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	13
Teil 3 Die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führen, im Fachbereich Gesundheit/Soziales – Islamische Religionslehre	15
3.1 Beschreibung des Bildungsganges.....	15
3.1.1 Studentafel	17
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	18
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	20
3.2.1 Islamische Religionslehre	20
3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	22
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung	29
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	30

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiertener männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schü-

lerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Anlage C APO-BK ist der Erwerb umfassender Handlungskompetenzen im Rahmen eines beruflich akzentuierten sowie wissenschaftsorientierten Bildungsprozesses. Die Bildungsgänge vermitteln Kompetenzen, die das selbstständige, fachliche Planen und Arbeiten in umfassenden beruflichen Tätigkeitsfeldern bzw. entsprechenden Studiengängen ermöglichen.

Die Bildungsgänge, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zum schulischen Teil der Fachhochschulreife (FHR) führen, ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine qualifizierte Berufsbildung.

Die doppelt qualifizierenden Bildungsgänge der Anlage C APO-BK, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife führen, vermitteln mit ihren integrierten Theorie- und Praxisanteilen Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt bzw. erwartet werden. Doppeltqualifizierende Bildungsgänge sind die Assistentenbildungsgänge sowie die Bildungsgänge Staatlich geprüfte Informatikerin/Staatlich geprüfter Informatiker, Staatlich geprüfte Kosmetikerin/Staatlich geprüfter Kosmetiker und Staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin/Staatlich geprüfter Gymnastiklehrer. Im Folgenden werden alle doppeltqualifizierenden Bildungsgänge unter der Bezeichnung Assistentenbildungsgänge subsumiert.

Alle Bildungsgänge der Anlage C APO-BK vermitteln studienbezogene Kompetenzen, die zur Aufnahme einer Ausbildung im tertiären Bereich grundlegend notwendig sind.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährung/Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit/Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften und Wirtschaft und Verwaltung des Berufskollegs angeboten. Bildungsgänge, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie dem schulischen Teil der Fachhochschulreife führen, dauern zwei Jahre. Assistentenbildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife führen, dauern drei Jahre. Assistentenbildungsgänge für Schülerinnen und Schüler mit Hochschulreife oder dem schulischen Teil der Fachhochschulreife vermitteln in zwei Jahren einen Berufsabschluss nach Landesrecht.

In allen genannten Bildungsgängen sind betriebliche Praktika vorgesehen.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

Die Bildungsgänge der Anlage C APO-BK sind auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet, die die Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen haben und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen gezielt in einem Fachbereich für eine Berufsausübung oder für ein Studium qualifizieren wollen.

Die Qualifizierung im Hinblick auf eine berufliche Perspektive reicht dabei von dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Berufsfachschule der Anlage C 2 APO-BK bis hin zur unmittelbaren Berufsfähigkeit mit einem Berufsabschluss in den dreijährigen Bildungsgängen der Anlage C 1.

In die Bildungsgänge der Anlage C APO-BK wird aufgenommen, wer mindestens den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat. Die Aufnahme in die Bildungsgänge im Fachbereich Gesundheit/Soziales setzt zusätzlich den Nachweis der fachlichen Eignung voraus. Voraussetzung für die Aufnahme in die zweijährigen Assistentenbildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss führen, ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung. In das zweite Jahr des dreijährigen Assistentenbildungsganges können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die zuvor einen Bildungsgang der Anlage B APO-BK, der den mittleren Schulabschluss vermittelt (B 2 oder B 3), oder der Anlage C APO-BK, der den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermittelt (C 2), erfolgreich besucht haben.

Schülerinnen und Schüler, die ohne Fachoberschulreife aber mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in die Bildungsgänge der Anlage C APO-BK aufgenommen wurden, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die Fachoberschulreife.

Die Ausbildung in den Bildungsgängen der Anlage C 2 APO-BK vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den schulischen Teil der Fachhochschulreife. In Verbindung mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikum oder einer mindestens zweijährigen, abgeschlossenen Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit wird der Erwerb der Fachhochschulreife ermöglicht.

Mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife ist unter Beibehaltung des fachlichen Schwerpunktes ein Übergang in die Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums möglich, um die Allgemeine Hochschulreife (AHR) zu erreichen.

Die dreijährigen Assistentenbildungsgänge führen zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife. Ferner werden zweijährige Assistentenbildungsgänge für Schülerinnen und Schüler mit Hochschulreife oder dem schulischen Teil der Fachhochschulreife angeboten, die ausschließlich zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen. Mit der erfolgreichen Berufsabschlussprüfung wird die entsprechende Berufsbezeichnung zuerkannt („Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter“ mit Angabe des Berufes).

Der Übergang in die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) ist für Absolventinnen und Absolventen der dreijährigen Assistentenbildungsgänge unter Beibehaltung des fachlichen Schwerpunktes möglich.

Die Abschlüsse können auf die duale Ausbildung oder auf Studiengänge angerechnet werden.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt mit der besonderen Ausprägung für

- eine qualifizierte Tätigkeit in einem Beruf des gewählten Fachbereichs oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben in einem entsprechend geprägten Tätigkeitsbereich (berufliche Handlungsfähigkeit),
- die Aufnahme und erfolgreiche Gestaltung einer Hochschulausbildung (Studierfähigkeit) und
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches demokratisches Handeln bei der Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben (personale, gesellschaftliche und berufliche Handlungsfähigkeit).

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung im Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung zu individuellen Zielformulierungen und Lernwegplanungen führen.

Sprache ist das grundlegende Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher wird die Förderung der Sprachkompetenz jeder Schülerin und jedes Schülers bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen in den Blick genommen.

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Der Unterricht in den Bildungsgängen ist wissenschaftspropädeutisch. Wissenschaft wird im Unterricht so berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihr theoretisch fundiert und anwendungsbezogen, konstruktiv und kritisch umgehen können. Wissenschaftspropädeutisch geprägt sind solche Lernprozesse, deren Inhalte in ihrer Bedingtheit und Bestimmtheit durch die Wissenschaften erkannt und entsprechend vermittelt werden.

Im wissenschaftspropädeutischen Unterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit wissenschaftlichen Verfahren und Erkenntnisweisen auseinander. Der als eine Propädeutik für wissenschaftliche Studien, Tätigkeiten in wissenschaftsbestimmten Berufen und eine bewusste Auseinandersetzung mit der Verwissenschaftlichung von Lebenswelt gestaltete Unterricht macht den Schülerinnen und Schülern wissenschaftliche Haltungen bewusst und übt diese ein. Er soll den sich jeweils historisch gewandelten Gesellschaftsbezug aller wissenschaftlichen Theorie und Praxis aufdecken. Dazu gehört es, die Erkenntnis leitenden Interessen, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und die Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, ausgehend von beruflichen Kontexten selbstständig Aufgaben und im Unterricht aufgeworfene Probleme zu bewältigen, die ein gesteigertes Maß an methodischer Reflexion voraussetzen. Sie können sich immer wieder auch eigenständig Ziele setzen und sich in ihrer Lerngruppe zielgerichtet über methodische und organisatorische Abläufe verständigen. Weiterhin entwickeln die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements die Fähigkeit, die eigene Vorgehensweise kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Alternativen aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang nehmen das selbstständige Arbeiten, die eigenständige Formulierung von Problemstellungen, die Erfassung von Komplexität, die Wahl der Arbeitsmethoden und die Auswahl und gezielte Verwendung von Techniken zur Informationsbeschaffung eine zentrale Rolle ein.

1.3.2 Berufliche Bildung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Wichtiger Bestandteil sind daher die schulisch begleiteten Betriebspraktika, die Fachpraxis und die berufsqualifizierenden Elemente der Fächer des Bildungsganges.

Praktika dienen der Ergänzung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie verfolgen die Ziele, auf das Berufsleben vorzubereiten, die Berufswahlentscheidung abzusichern und eine Orientierung für ein mögliches Studium zu bieten. In Assistentenbildungsgängen vermitteln sie darüber hinaus ein verstärktes Praxisverständnis. Während ihres Praktikums sollen die Schülerinnen und Schüler durch Anschauung und eigene Mitarbeit Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten über Arbeits- und Geschäftsprozesse des jeweiligen Fachbereichs erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher bzw. beruflicher Praxis gewinnen. Dabei sollen sie berufs- und fachbezogene

Frage- und Problemstellungen unter Anleitung, ggf. auch selbstständig, bearbeiten. Darüber hinaus sollen sie sich die sozialen und kommunikativen Situationen im Berufsalltag erschließen. Ein im Bildungsgang abgestimmter und mehrere Fächer einbeziehender Arbeits-, Beobachtungs- oder Evaluationsauftrag dient der vor- und nachbereitenden Einbindung individueller Praktikumserfahrungen in den Unterricht verschiedener Fächer.

Die Zusammenhänge von beruflicher Orientierung und Wissenschaftspropädeutik werden den Schülerinnen und Schülern durch eine didaktische Gestaltung vermittelt, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Berufspropädeutik und Wissenschaftspropädeutik gleichberechtigt nebeneinander stehen und die didaktischen Eckpfeiler der Bildungsgänge bilden.

Bildung entsteht sowohl im Aufbau berufsrelevanten Wissens und Könnens, als auch im reflektierten Verständnis von Zusammenhängen beruflicher Praxis, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur, sodass Spielräume für individuelle Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden.

1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich nach Schuljahren geordnet über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK ist nach Fächern organisiert, die in einen berufsbezogenen Lernbereich, einen berufsübergreifenden Lernbereich und einen Differenzierungsbereich unterteilt sind. Die Fächer leisten einzeln und übergreifend Beiträge zur Entwicklung von umfassender Handlungskompetenz, die zur Bewältigung von Anforderungssituationen in den Handlungsfeldern mit ihren Arbeits- und Geschäftsprozessen erforderlich ist. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung von beruflichen sowie privat und gesellschaftlich bedeutsamen Situationen befähigt. Voraussetzung hierfür ist, dass im Unterricht bereits erworbene Kompetenzen systematisch aufgegriffen werden und die Planung fächerübergreifende Komponenten aufweist.

Die Didaktische Jahresplanung muss dazu je nach Bildungsgang Zielsetzungen (berufliche Bildung, Wissenschaftspropädeutik) unterschiedlich fokussieren. Hinweise zur Ausgestaltung einer Didaktischen Jahresplanung, insbesondere zur Entwicklung, Abfolge und Dokumentation fachbezogener und fächerübergreifender Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind auf der Webseite Berufsbildung.NRW.de verfügbar.

Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C im Fachbereich Gesundheit/Soziales

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Die berufliche Praxis im Fachbereich Gesundheit/Soziales ist gekennzeichnet durch interdisziplinär sach- und personenbezogenes Denken und Handeln im Sozial- und Gesundheitswesen, in der Pflege, Gesundheitsförderung, Betreuung und Erziehung.

Die Bildungsgänge fokussieren den Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz in der Bereitstellung von gesundheitsförderlichen, pflegerischen, sozialpädagogischen, erzieherischen und betreuenden Angeboten für Personen oder Personengruppen in bestimmten Lebenssituationen.

Dazu gehört die Integration der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Nachhaltigkeit in Arbeits- und Geschäftsprozessen.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

Der Bildungsgang der Anlage C 2 APO-BK bereitet auf eine Berufsausbildung in Berufen des Fachbereichs Gesundheit/Soziales oder auf ein Studium vor.

Die Bildungsgänge der Anlage C 1 APO-BK vermitteln einen Berufsabschluss nach Landesrecht. Die dreijährigen Bildungsgänge der Anlage C 1 führen darüber hinaus zur Fachhochschulreife.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Der Kompetenzerwerb im Bildungsgang befähigt zur selbstständigen Planung und Bearbeitung von Aufgabenstellungen zur Entwicklung von pflegerischen, gesundheitsförderlichen und sozialpädagogischen Betreuungs- und Dienstleistungsangeboten für ausgewählte Personen, Personengruppen in bestimmten Lebenssituationen in einer sich verändernden sozioökonomischen Umwelt.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben ein umfassendes Repertoire an Verfahren und Methoden zur Problemlösung, wählen ein jeweils geeignetes Verfahren aus und wenden es an. Sie beurteilen ihre Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und leiten daraus Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Problemstellungen ab. Dabei können sie die Bedürfnisse und Wünsche von Patientinnen und Patienten, Pflege- oder Betreuungsbedürftigen oder Kundinnen und Kunden analysieren und personenbezogen kommunizieren und beraten.

Die Schülerinnen und Schüler planen, führen aus, dokumentieren und reflektieren fachgerecht, flexibel, verantwortungsvoll und selbstständig. Sie analysieren und bearbeiten in (multiprofessionellen) Teams Aufgaben und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden und Instrumentarien. Sie nutzen technische Hilfsmittel und Geräte sachgerecht, berücksichtigen die Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die eigenen physischen und psychischen Belastungen. Sie verfügen über eine ausgeprägte personale Verantwortlichkeit und beachten die Prinzipien der Nachhaltigkeit.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gesundheit/Soziales. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen miteinander verknüpft, berufliche Praxis exemplarisch abgebildet und Perspektivwechsel zugelassen werden.

	Berufsfachschule Anlage C
Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	x
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	x
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen	x
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	x
Handlungsfeld 2: Betreuung AGP	
Analyse von Lebenssituationen	x
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	x
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	x
Förderung sozialer Kontakte	x
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	x
Handlungsfeld 3: Pflege AGP	
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten	x
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens	x
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	x
Krankheitsprävention und Unfallverhütung	x
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	x
Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung AGP	
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung	x
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung	x
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x

Handlungsfeld 5: Gestaltung AGP	
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	x
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	x
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen	x
Handlungsfeld 6: Betriebliches Management AGP	
Gründung und Führung von Betrieben	x
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten	x
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen	x
Personalmanagement	x
Zusammenarbeit mit externen Partnern	x
Handlungsfeld 7: Vermarktung AGP	
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	x
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	x
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges	x
Beschwerdemanagement	x

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Gesundheit/Soziales Rechnung zu tragen, und können den Bildungsgangkonferenzen bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Der fachpraktische Unterricht ist integrativer Bestandteil der Profulfächer des Bildungsganges. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Tätigkeiten in Berufen des Fachbereichs Gesundheit/Soziales sind in der Regel auf Ganzheitlichkeit ausgelegt. Häufig geht es um pflegerische, gesundheitsförderliche und sozialpädagogische Betreuungs- und Dienstleistungsangebote, die für ausgewählte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen zur Verfügung gestellt werden sollen. Hier spielt die Passgenauigkeit für die Adressaten- und Situationsorientierung eine bestimmende Rolle. Diese verschiedenen Komponenten müssen in den Aufgabenstellungen berücksichtigt und von den Schülerinnen und Schülern bewältigt werden.

Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen basieren in der Regel auf konkreten beruflichen Handlungssituationen. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule (ggf. auch durch Schülerfirmen) und durch die betrieblichen Praktika zusätzlich verstärkt und gesichert. Betriebspraktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang eingeordnet und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei sollte die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen deutlich werden.

Selbstorganisiertes Lernen

Das Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs in den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Dazu zählen insbesondere auch der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

Arbeiten im Team

In vielen beruflichen Tätigkeitsbereichen, insbesondere bei den gesundheitsförderlichen, pflegerischen, betreuerischen und sozialpädagogischen Angeboten und Dienstleistungen, sind die Arbeit und die Kommunikation im Team Teil der beruflichen Kompetenz. Diese ist kontinuierlich bei der Arbeit in den verschiedenen Fächern einzuüben, zu reflektieren und zu optimieren.

Teil 3 Die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führen, im Fachbereich Gesundheit/Soziales – Islamische Religionslehre

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

Die Absolventinnen und Absolventen dieses Bildungsganges verfügen über Kompetenzen, die es ihnen insbesondere ermöglichen, eine Berufsausbildung in Berufen des Fachbereichs Gesundheit/Soziales aufzunehmen oder ein Studium zu bewältigen. Sie sind bei der Wahl eines Ausbildungsberufes bzw. eines Studienganges dabei fachlich nicht eingeschränkt. Sie schließen den Bildungsgang mit dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und dem schulischen Teil der Fachhochschulreife ab. Die volle Fachhochschulreife wird ihnen nach einem halbjährigen einschlägigen Praktikum, dem Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach Landes- oder Bundesrecht oder einer zweijährigen beruflichen Tätigkeit zuerkannt.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht in diesen Bildungsgängen an komplexen, lebens- und berufsnahen, ganzheitlich zu betrachtenden Situationen. Hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen der beruflichen Praxis richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Soziales mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus.

Handlungs- und problemorientiertes Lernen wird in der Regel durch Praxisaufgaben in der Schule und außerschulische Praktika unterstützt. Dies erleichtert die Anschauung, fördert die inhaltliche Auseinandersetzung und bietet einen Fundus an konkreten betrieblichen Situationen, mit denen sich Schülerinnen und Schüler identifizieren können. Zur Unterstützung dieses Transfers sind verschiedene Anforderungssituationen und Zielformulierungen entsprechend angelegt.

Eine Spiegelung der in den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements erworbenen Erkenntnisse an der betrieblichen Realität wird insbesondere durch Betriebserkundungen hergestellt.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Im Mittelpunkt des berufsbezogenen Lernbereiches stehen berufliche Tätigkeiten und Abläufe in Betrieben und Einrichtungen sowie das zielorientierte, planvolle und rationale Handeln von Menschen im Beruf. Im Fachbereich Gesundheit/Soziales greifen Sozial- und Fachkompetenz ineinander, da eine hohe Beziehungsfähigkeit, Anpassungs- und Durchsetzungsfähigkeit von grundlegender berufsqualifizierender Bedeutung ist. Zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache und der Fremdsprache. Der Fachbereich Gesundheit/Soziales erfordert ebenso die Weiterentwicklung mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenzen. Im Unterricht des naturwissenschaftlichen Faches (optional: Chemie oder Biologie) erworbene methodische Fertigkeiten ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, naturwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen, diese mit Experimenten und anderen Methoden hypothesengeleitet zu untersuchen und Ergeb-

nisse zu verallgemeinern. Im fachübergreifenden Zusammenhang erschließen sich den Schülerinnen und Schülern Anwendungen der Naturwissenschaften. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Fach Wirtschaftslehre fähig und bereit sein, wirtschaftliche Strukturen, Prozesse und Entscheidungen im Kontext sozialökonomischer Zusammenhänge zu analysieren, sich im Spannungsfeld von unternehmerischen Zielsetzungen und gesellschaftlichen Erwartungen eine begründete Meinung zu wirtschaftlichen Problemstellungen zu bilden und vor diesem Hintergrund reflektierte Entscheidung zu treffen.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes ab.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes und regionaler Studienangebote berücksichtigt werden.

Das Betriebspraktikum vermittelt Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau einer betrieblichen Organisation sowie über Arbeits- und Geschäftsprozesse der Unternehmung. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren Sozialstrukturen, sie führen praktische Tätigkeiten durch und erleben die psychisch-physischen Belastungssituationen im Arbeitsalltag.

3.1.1 Stundentafel

Anlage C 2 APO-BK

Stundentafel zweijährige Bildungsgänge der Berufsfachschule berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und schulischer Teil der Fachhochschulreife Fachbereich: Gesundheit/Soziales		
Lernbereiche/Fächer	Jahresstunden Klasse 11	Jahresstunden Klasse 12
Berufsbezogener Lernbereich		
<i>Profilfächer des Bildungsganges</i>	<i>440 – 560</i>	<i>440 – 560</i>
<i>Gesundheitswissenschaften</i>	<i>220 – 280</i>	<i>220 – 280</i>
<i>Sozial- und Erziehungswissenschaften</i>	<i>220 – 280</i>	<i>220 – 280</i>
Mathematik	120	120
Physik, Chemie oder Biologie	0 – 80	0 – 80
Wirtschaftslehre	40 – 80	40 – 80
Englisch	120	120
Zweite Fremdsprache	0/120	0/120
Praktika		
Berufsübergreifender Lernbereich		
Deutsch/Kommunikation	120	120
Religionslehre ¹	80	80
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80	40 – 80
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80	40 – 80
Differenzierungsbereich	120 – 320	120 – 320
Gesamtstundenzahl	1360	1360

Fachhochschulreifeprüfung:

1. Ein Profilfach²
2. Mathematik
3. Deutsch/Kommunikation
4. Englisch

¹ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

² Zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres legt die Bildungsgangkonferenz ein Profilfach als erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung fest.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Soziales und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Zweijährige Berufsfachschule der Anlage C 2 APO-BK – Gesundheit/Soziales														
	bildungsgangbezogene Bildungspläne		fachbereichsbezogene Bildungspläne											
	Gesundheitswissenschaften	Sozial- und Erziehungswissenschaften	Mathematik	Chemie	Biologie	Wirtschaftslehre	Englisch	Spanisch (neu)	Deutsch/Kommunikation	Evangelische Religionslehre	Islamische Religionslehre	Katholische Religionslehre	Sport/Gesundheitsförderung	Politik/Gesellschaftslehre
Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung														
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	1.1	1.2 ¹	1, 5	1, 2, 3	1 – 5		1, 3	2, 5	1, 7		1	1, 2, 3, 4	1, 3, 6	1, 4, 6
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	1.1	1.2	3, 5	1, 2, 3, 4	1 – 5	3	3, 4, 5	5	1, 3, 4, 5, 7		3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5	2, 3, 5	1, 4, 6, 7
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen	4.1	1.3, 1.4		1, 2, 3, 4	1 – 5		3, 5	5	1, 7	2, 5, 6	1, 6	1, 2, 5, 6	2, 5, 6	1, 4, 5, 7
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	1.1, 1.2	1.1, 2.3	6	1, 2, 3, 4	1 – 5		4, 5, 6	1 – 5	1, 2, 3, 7	2, 6	2, 3, 4, 8	1, 2, 4, 5	4, 5, 6	1, 3, 4, 5, 7
Handlungsfeld 2: Betreuung														
Analyse von Lebenssituationen	2.1	2.1	1, 2, 5	1, 2, 3, 4	1 – 5		1, 3, 5	2, 5	1, 2, 4	1, 5, 6	1, 2	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 6	1, 4, 5, 6, 7
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	2.1, 3.1	2.3, 2.2	1	1, 2, 3, 4	1 – 5		3, 5, 6	3, 5	1, 5, 7	2, 6	2, 4	1, 4	1, 2, 5	1, 4, 6
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	2.1	2.3		1, 2, 3, 4	1 – 5		3, 5	5	1, 5, 6	2, 4	6	4	3, 5, 6	1, 4, 6
Förderung sozialer Kontakte	2.1	2.2			4, 5		3, 5, 6	1, 3, 5	1, 5, 6	2	3, 8	1, 2, 3, 4, 5, 6	3, 6	1, 4, 5, 6, 7
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	2.1	7.1	3, 4, 5, 6				3, 5	5	1, 2, 3	4	4, 6		2, 3, 5	1, 4, 5, 6, 7
Handlungsfeld 3: Pflege														
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten	3.1, 3.2, 3.3		1, 2, 3, 5, 6	1, 2, 3, 4	1 – 5	3	3, 5		1, 3, 4		4, 5	2, 5	1, 2	1
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens	3.2			4	1, 3		3, 5	3	1, 7	6	3, 8	1, 2, 4, 5, 6	6	1
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	2.1, 3.1, 3.3		1	1, 2, 3, 4	1 – 5		3, 4, 5, 6		1, 7	1, 2, 6	3	1, 4	6	1, 3, 5
Krankheitsprävention und Unfallverhütung	3.2, 3.3		1, 5	1, 2, 3, 4	1 – 5		5		1, 2, 4	1	2, 7		2, 4	1, 6, 7
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	3.2, 3.3		3, 4, 6		4	3	3, 6		1, 2, 3		5			1, 6, 7
Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung														
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung	4.1, 4.2		1, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4	1, 2, 3, 4, 5	5	3, 5	5	1, 2, 3, 6	2	7	1, 3	1, 2, 4	1, 2, 4, 7
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung	4.1, 4.2		1, 5	4	1, 2, 4, 5		3, 5	2, 3	1, 2, 4, 5	1, 5	1, 2, 3, 7	2, 4	1, 2, 4	1, 2, 4, 7
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	3.3, 4.2		3, 5	1, 2, 3, 4	1, 2, 4, 5		5		1, 2, 3, 6		6		4	1, 2, 4, 7
Sicherstellung der Prozessqualität	3.3		1, 5			3	3, 5, 6		1, 2, 3		5			1, 2, 4, 6
Handlungsfeld 5: Gestaltung														
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	5.1	5.2		3	1, 2, 4, 5		2	1, 2, 3, 4, 5	1, 2, 6	1, 4	1	3	1, 3	1, 5, 7
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	5.1	5.1					1	1, 2, 3, 4, 5	1 – 7	4	5		3, 5	1, 5, 7
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen	5.1	5.2			1, 5		3, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5	1 – 7	2, 4	3, 5		3, 5	1, 5, 7
Handlungsfeld 6: Betriebliches Management														
Gründung und Führung von Betrieben		6.1	1, 3, 4, 5, 6			1, 2, 3, 4, 5, 6	2, 5, 6			6	6, 7	1, 5, 6		3, 7, 8
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten	6.1	6.2	1	1, 2, 3, 4	1 – 5		1, 3, 4	5	2, 3, 6		7		1, 2	3, 7, 8
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen	6.1			1	4, 5	2, 3	2	5				5, 6		3, 7, 8
Personalmanagement	1.1		3, 4			5	4, 5, 6	4		2, 6	2, 3, 6, 7, 8	1, 2, 4, 5, 6	4	3, 7, 8
Zusammenarbeit mit externen Partnern	1.1, 6.1	6.1			1, 2, 4, 5	1, 2, 6	2, 4, 6	5	1, 2, 3, 4, 6	1, 2, 5	4, 8	1, 2, 4, 5, 6		3, 7, 8
Handlungsfeld 7: Vermarktung														
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	7.1	7.1, 1.1	1		1, 2, 3	1, 3, 4	2, 3, 5	3, 5	1, 6, 7	2	1, 2, 4, 8	1, 2, 5, 6	1	2, 5, 7, 8
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	7.1	5.1	4			4	3, 4, 5	5	1, 3, 6	4	5		3	2, 7, 8
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges	7.1		3, 4			3	2, 3			6				2, 6, 7, 8
Beschwerdemanagement	6.1	2.3	1		1, 2, 3, 5		5, 6	3, 5	1, 2, 3, 7	1, 2	3, 8	1, 2, 5, 6		2, 7, 8

¹ Legende: 1. Ziffer = Nummer des Handlungsfeldes, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen oder Lernfelder mit Zielformulierungen strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Zielformulierungen beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert.

3.2.1 Islamische Religionslehre

Die Vorgaben für die Islamische Religionslehre gelten für folgenden Bildungsgang:

Zweijährige Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermittelt	Anlage C 2 APO-BK
---	----------------------

Islamische Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Am islamischen Religionsunterricht nehmen muslimische Schülerinnen und Schüler teil, unabhängig von ihrer jeweiligen ethnischen, kulturellen und konfessionellen Herkunft. Darüber hinaus ist islamischer Religionsunterricht offen auch für alle anderen interessierten Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen wollen. Der islamische Religionsunterricht baut auf dem Unterricht der Sekundarstufe I auf.

Der islamische Religionsunterricht trägt zur religiösen Bildung und Selbstverortung der Schülerinnen und Schüler bei. Er zielt auf eine umfassende Handlungsorientierung mit beruflichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen ab. Die Schülerinnen und Schüler werden zum selbstständigen Umgang mit den zentralen islamischen Quellen (Koran, Sunna) sowie Texten der Auslegung befähigt. Islamische Religionslehre greift innerislamische und gesellschaftliche Pluralität auf und reflektiert deren Bedeutung und Wert. Sie eröffnet Perspektiven für Verständigungsbereitschaft, Offenheit, Toleranz und Respekt zwischen Menschen und Gesellschaften mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen und fördert somit ein gelingendes Zusammenleben der Menschen in Gleichberechtigung, Frieden und gegenseitiger Achtung und Zuwendung.

Der islamische Religionsunterricht orientiert sich am Individuum, das den eigenen Bildungsprozess aktiv gestaltet. Dabei zielt er auf lebensgeschichtlich – insbesondere beruflich - orientiertes Lehren und Lernen im Dialog. Der islamische Religionsunterricht greift am Berufskolleg die Themen und Fragestellungen auf, die sich für die Jugendlichen aus ihren beruflichen Erfahrungen und Bezügen im jeweiligen Fachbereich ergeben. Er bereitet die Schülerinnen und Schüler auf zunehmend von Globalisierung geprägte Arbeitskontexte vor, in denen ein an Werten orientiertes verantwortliches Handeln und eine ausgeprägte Dialogfähigkeit von besonderer Bedeutung sind. Er trägt zudem zur Vertiefung der Allgemeinbildung bei und führt in das wissenschaftspropädeutische Arbeiten ein.

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Studentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

Anforderungssituation 1		Zeitrichtwert: 10 UStd.	
<i>Islamisches Gottes- und Menschenbild</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen diskutieren ihr Selbst- und Menschenbild mit Blick auf ihre bisherigen Lebens- und Berufserfahrungen und entwickeln ein differenziertes Bewusstsein ihrer Identität unter Berücksichtigung des Fachbereiches Gesundheit/Soziales. Aus ihrem Verständnis des islamischen Gottes- und Menschenbildes heraus leiten sie Konsequenzen für privates und berufliches Handeln ab.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u>			
HF 1 Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse; Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen; HF 2 Analyse von Lebenssituationen; HF 4 Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung; HF 5 Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen; HF 7 Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>			
Gottes- und Menschenbild, Gotteserkenntnis (<i>marifat Allah</i>), Selbsterkenntnis (<i>marifat-un-nafs</i>), natürliche Veranlagung des Menschen (<i>fitra</i>), Anvertrautes Gut/Verantwortung (<i>amana</i>), Mensch (<i>insan</i>)			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihre Lebenserfahrungen und ihre Vorstellungen vom Berufsfeld Gesundheit/Soziales unter besonderer Berücksichtigung ihrer <i>religiösen Sozialisation</i> und vergleichen ihre <i>Selbstwahrnehmung mit Fremdwahrnehmungen</i> (mögliche Konkretisierung: ethische Kriterien und Fragestellungen für die Berufswahl wie z. B. soziale Verantwortung und Wahrnehmung von Bedürfnissen, Medizinethik) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren das <i>islamische Menschenbild</i> anhand von Quellentexten unter Berücksichtigung der besonderen <i>sozialen Verantwortung</i> des Menschen als Geschöpf Gottes für private Lebensgestaltung und berufliches Handeln im Berufsfeld Gesundheit/Soziales (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler untersuchen, inwiefern eine Annäherung an Gott auf <i>verschiedenen Wegen der Gotteserkenntnis (marifat Allah)</i> möglich ist und inwiefern daraus <i>Selbsterkenntnis (marifat-un-nafs)</i> erwachsen kann als Basis für privates und berufliches Handeln (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler erörtern <i>praktische Konsequenzen</i> , die sich aus der Gotteserkenntnis (<i>marifat Allah</i>) und Selbsterkenntnis (<i>marifat-un-nafs</i>) für <i>Handeln</i> im privaten Leben und eine Berufswahl im Fachbereich Gesundheit/Soziales ergeben können (mögliche Konkretisierung: Berufswahl unter Berücksichtigung persönlich-religiöser Einstellungen, sozialer Einflüsse und ethischer Fragestellungen zur Beziehungsgestaltung sowie zur Ambiguität medizinischer und sozialer Entwicklungen wie etwa Organspende, pränatale Diagnostik, Schwangerschaftsabbruch, Pflegeroboter) (Z 4).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2, Z 3	Z 2 bis Z 4	Z 1, Z 2, Z 4	Z 1 bis Z 4

Anforderungssituation 2

Zeitrichtwert: 20 UStd.

Quellen des Islams

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihre private Lebensführung und berufliche Erfahrungen im Fachbereich Gesundheit/Soziales mit Blick auf die Deutungsschemata ihrer weitgehend säkularisierten Umgebung und setzen diese mit den Quellen des Islams in Beziehung.

Sie gehen mit Quellentexten, insbesondere mit Koranversen und Hadithen, selbstständig um: Dabei berücksichtigen sie verschiedene geläufige Auslegungsansätze und setzen sich mit islamischen Wegen der Erkenntnisgewinnung auseinander. Sie überprüfen, inwiefern ihnen diese Zugänge sowohl in privaten Lebensvollzügen als auch im beruflichen Handeln im Fachbereich Gesundheit/Soziales Orientierung bieten können.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten; HF 2 Analyse von Lebenssituationen; Zielorientierte Begleitung und Unterstützung; HF 3 Krankheitsprävention und Unfallverhütung; HF 4 Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung; HF 5 Personalmanagement; HF 7 Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Auslegung (*ta'wil*), Exegese (*tafsir*), Erläuterung (*scharh*), Konsens der Gelehrten (*idschma*), Analogieschluss (*qiyas*), Entscheidungsfindung (*idschtihad*), Tradition (*sunna*), Annäherung der Rechtsschulen (*taqrib al-mazahib*), die prophetische Medizin (*at-tibb an-nabawi*)

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erörtern die *Relevanz von Quellentexten* (z. B. Koranversen und Hadithen) für den Aufbau von *Glaubens- und Verhaltensdispositionen* im privaten Leben und in beruflichen Situationen des Fachbereichs Gesundheit/Soziales (mögliche Konkretisierung: Beziehungsgestaltung, gesundheitsbewusste Lebensführung, Krankheitsprävention und Unfallverhütung) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die *Aussagen und Bedeutung ausgewählter Koranverse und Hadithe* mit Bezügen zu Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Soziales im historischen Kontext (mögliche Konkretisierung: Beziehungsgestaltung, Handlungen/Maßnahmen im Bereich Gesundheit, Erziehungsziele und -stile zur Zeit des Propheten) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen *geläufige Auslegungsansätze*, unter anderem moderne Zugänge zum Textverständnis, und wenden sie auf ausgewählte Quellentexte mit Bezügen zum Fachbereich Gesundheit/Soziales (z. B. Koranverse und Hadithe) an. Dabei verwenden sie auch informationstechnische Systeme (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die *Wege der Erkenntnisgewinnung* (z. B. Konsens der Gelehrten (*idschma*) sowie den Analogieschluss (*qiyas*) als Methoden der Rechtsfindung (*idschtihad*)) hinsichtlich der Relevanz für die mögliche Entwicklung ihres eigenen Glaubensverständnisses und den Aufbau ihrer Verhaltensdispositionen sowohl in privaten als auch in beruflichen Kontexten (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten konkrete Möglichkeiten für den *Umgang mit Herausforderungen des privaten und beruflichen Lebens* unter Rückgriff auf Auslegungsansätze zu ausgewählten Quellentexten (z. B. Koranverse und Hadithe) mit Bezügen zum beruflichen Handeln im Fachbereich Gesundheit/Soziales (mögliche Konkretisierung: Reflexion des eigenen Erziehungs- und Rollenverständnisses, Bedürfnisorientierung, Personalmanagement, situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation) (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 5	Z 4, Z 5	Z 1 bis Z 5

Anforderungssituation 3

Zeitrichtwert: 20 UStd.

Propheten und Vorbilder

Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit Vorbildern im privaten Leben sowie im Fachbereich Gesundheit/Soziales auseinander: Sie reflektieren dabei das Leben und Wirken ausgewählter Propheten und ihre charakteristischen Eigenschaften, insbesondere den Propheten Muhammad als Siegel der Propheten (*hatam al-anbiya*). Aus dieser Reflexion leiten sie Konsequenzen für ihre private Lebensführung und ihr Handeln im Fachbereich Gesundheit/Soziales ab. Das Prophetenverständnis in anderen Religionen sowie die Bedeutung säkularer Vorbilder beurteilen sie sachgerecht.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten; Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten; HF 2 Förderung sozialer Kontakte; HF 3 Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens, Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung; HF 4 Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung; HF 5 Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen; HF 6 Personalmanagement; HF 7 Beschwerdemanagement

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Glaube an die Propheten, Siegel der Propheten (*hatam al-anbiya*), Prophetengeschichten (*qisas al-anbiya*), das schöne Vorbild (*al-uswa al-hasana*)

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich anhand von Prophetengeschichten mit dem *Leben und Wirken ausgewählter Propheten* auseinander und arbeiten Aussagen/Bedeutungen dieser Geschichten im Hinblick auf den Fachbereich Gesundheit/Soziales heraus (mögliche Konkretisierung: islamische Eigenschaften und die im Fachbereich Gesundheit/Soziales notwendigen Kompetenzen; Verantwortung im Personalmanagement) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren *das Leben, das Wirken und die Bedeutung islamischer Propheten (qisas al-anbiya) und Vorbilder* unter besonderer Berücksichtigung Muhammads als *Siegel der Propheten (hatam al-anbiya)* (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die *Bedeutung des Prophetentums im Islam* mit dem *Prophetenverständnis* und dem *Stellenwert von Propheten in anderen Religionen* sowie mit der *Bedeutung säkularer Vorbilder* z. B. in den Medien sowie in Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Soziales (mögliche Konkretisierung: Förderung sozialer Kontakte; Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler setzen das Leben und Wirken ausgewählter Propheten und Vorbilder in *Beziehung zu ihrer privaten Lebensführung und beruflichem Entscheiden* und in Handlungsfeldern im Fachbereich Gesundheit/Soziales (mögliche Konkretisierung: Beschwerdemanagement; Teamarbeit; Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwieweit *Propheten und Vorbilder* in ihrem privaten Leben und im Fachbereich Gesundheit/Soziales *als Orientierung* dienen können (mögliche Konkretisierung: Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation; Förderung sozialer Kontakte; Personalmanagement) (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 3 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

Anforderungssituation 4

Zeitrichtwert: 20 UStd.

Vielfalt im Islam

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihr privates Leben und ihr Handeln im Fachbereich Gesundheit/Soziales unter Berücksichtigung der Diversität und Heterogenität des Islams (theologische Schulen und Rechtsschulen) und der Gesellschaft. Auf der Basis einer toleranten Grundhaltung und der Würdigung anderer verorten sie sich selbst. Im innerislamischen Dialog nutzen sie ihre Konfliktlösungskompetenz und bahnen auf diese Weise einen wertschätzenden interkulturellen und interreligiösen Dialog an (siehe Anforderungssituation 8).

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten; Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten; HF 2 Zielorientierte Begleitung und Unterstützung; Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten; HF 3 Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten; HF 6 Zusammenarbeit mit externen Partnern; HF 7 Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Islamische Glaubensgemeinschaft (*umma*), theologische Schulen/Rechtsschulen (*mazahib*), Orden (*tariqat*), Tradition (*urf*), Annäherung der Rechtsschulen (*taqrib al-mazahib*)

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen unter Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte die *Vielfalt der Traditionen* in der islamischen Religion (theologische Anknüpfungspunkte: theologische Schulen/Rechtsschulen) und arbeiten vergleichend *Merkmale der Traditionen* in der islamischen Religion (theologische Anknüpfungspunkte: theologische Schulen/Rechtsschulen) heraus (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren *spezifisch islamische Wege des Umgangs mit intrareligiöser Vielfalt* in der Tradition und in der Geschichte, insbesondere unter Berücksichtigung des Fachbereichs Gesundheit/Soziales (mögliche Konkretisierung: Gemeinwesenorientierung) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen *Stellung zu ausgewählten Positionen* innerhalb der Vielfalt der Traditionen in der islamischen Religion (theologische Anknüpfungspunkte: theologische Schulen/Rechtsschulen, Annäherung der Rechtsschulen) und deren Rezeption (mögliche Konkretisierung: Umgang mit Heterogenität, Inklusion, Partizipation und Integration) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler gestalten von Offenheit und Wertschätzung geprägte *intrareligiöse Dialoge*, in denen sie *unterschiedliche Positionen innerhalb der islamischen Gemeinschaft (umma)*, insbesondere in Bezug auf den Fachbereich Gesundheit/Soziales, reflektieren. Dadurch bereiten sie den interkulturellen und interreligiösen Dialog vor (siehe Anforderungssituation 8) (mögliche Konkretisierung: Bedürfnisorientierung; Umgang mit Konflikten; Zusammenarbeit mit externen Partnern) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwiefern diese *islamisch geprägte Dialogkompetenz eine Grundlage privater und beruflicher Verständigung* darstellt (mögliche Konkretisierung: Elternarbeit) (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 5	Z 3 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

Anforderungssituation 5		Zeitrichtwert: 10 UStd.	
<i>Ästhetik im Islam (husn) als Maxime privater und beruflicher Handlungen</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit ästhetischen Ausdrucksformen des Islams und dem Begriff der Ästhetik im Islam (<i>husn</i>) auseinander: Sie analysieren die Möglichkeiten, aus der Schönheit im Islam handlungsleitende Motive für ihre private Lebensführung und für den Fachbereich Gesundheit/Soziales abzuleiten und diese umzusetzen.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u>			
HF 1 Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten; HF 3 Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten; HF 3 Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität; HF 4 Sicherstellung der Prozessqualität; HF 5 Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln; HF 5 Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen; HF 7 Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>			
Schönheit/Ästhetik/das Gute (<i>husn</i>), das Böse (<i>qubh</i>), religiöse Ausdrucksformen, Symbole, Dichtung, Präzision (<i>itqan</i>), islamischer Gebäudekomplex (<i>kulliya</i>)			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler untersuchen und vergleichen die <i>Wirkung verschiedener ästhetischer Ausdrucksformen des Islams</i> , z.B. Kalligraphie, Koranrezitationen, Architektur (mögliche Konkretisierung: Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen; Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen; Moschee- und Kulliya-Bauten) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren <i>Aspekte der Ästhetik in islamischen Quellen</i> , insbesondere unter Berücksichtigung handlungsleitender Motive (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler differenzieren zwischen einem <i>oberflächlichen Schönheitsbegriff</i> und dem <i>ethisch-religiösen Schönheitsbegriff</i> im Islam (<i>husn</i>) (mögliche Konkretisierung: Sicherstellung der Prozessqualität; präoperative Saalvorbereitung) (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihr Handeln in der privaten Lebensführung sowie im Fachbereich Gesundheit/Soziales dahingehend, inwiefern sie <i>Aspekte des islamischen Schönheitsbegriffes</i> in ihm realisieren können (mögliche Konkretisierung: Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität; Erscheinungsbild/Ausstrahlung des Dienstleistenden und Gestaltung des Arbeitsplatzes; Gestaltung des Raumes in (reform)pädagogischen und gesundheitlichen Ansätzen wie z. B. „der Raum als Miterzieher“, „die geordnete Umgebung“, „das therapeutische Milieu“) (Z 4).			
Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die <i>Wertigkeit des Ideals der Schönheit</i> als Maxime für ihre private Lebensführung wie für ihr berufliches Handeln im Fachbereich Gesundheit/Soziales (Z 5).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 4, Z 5	Z 1 bis Z 5

Anforderungssituation 6	Zeitrichtwert: 20 UStd.
<i>Musliminnen und Muslime in Europa und der Welt</i>	
Die Absolventinnen und Absolventen erörtern muslimische Identitäten und deren wechselseitige Abhängigkeiten hinsichtlich geschichtlicher Rahmenbedingungen und kulturell-religiöser Entwicklungen. In diesem geschichtlichen und kulturell-religiösen Gefüge reflektieren sie ihre eigene Identität und beziehen Stellung zu Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen in Politik und Gesellschaft sowie in Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Soziales.	
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u>	
HF 1 Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen; HF 2 Unterstützung und Anregung	

von Aktivitäten; HF 2 Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten; HF 4 Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz; HF 6 Gründung und Führung von Betrieben; HF 6 Personalmanagement

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Glaubensgemeinschaft (*umma*), Toleranz (*musamaha*), Religionssoziologie und -geschichte, religiöse Identität, Präzision (*itqan*), Stiftung (*waqf*)

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren exemplarisch *geschichtliche Ereignisse und Entwicklungen*, die durch die *Begegnung von Musliminnen und Muslimen mit Nicht-Musliminnen und Nicht-Muslimen* geprägt wurden (mögliche Konkretisierung: muslimisches Leben in Deutschland, Andalusien, auf Sizilien und auf dem Balkan; soziale und gesundheitspolitische Errungenschaften der muslimischen Welt) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler erläutern *Selbst- und Fremdbilder von Musliminnen und Muslimen* unter Berücksichtigung der jeweiligen geschichtlichen und sozialen *Rahmenbedingungen*, kulturell-religiösen Entwicklungen und politischen Bestrebungen. Sie nehmen Stellung zum Begriff der muslimischen Identität (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwieweit *politisches, gesellschaftliches, soziales und wirtschaftliches Engagement* einem muslimischen Selbstverständnis entspricht (mögliche Konkretisierung: Stiftungswesen in der islamischen Welt) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen verschiedene *Möglichkeiten der Partizipation* der Musliminnen und Muslime in Politik und Gesellschaft sowie im Beruf (mögliche Konkretisierung: Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretungen) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen mit Blick auf ihre religiöse Identität ihre *Partizipations- und Inkulturationschancen* in privaten Lebenssituationen und in beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereiches Gesundheit/Soziales (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 2 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

Anforderungssituation 7

Zeitrichtwert: 30 UStd

Verantwortliches Handeln im (Berufs-)Leben

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren die Auswirkungen heutiger Lebensweisen auf Mensch und Umwelt. Sie identifizieren Konfliktpotenzial in Diskrepanzen zwischen ethisch-moralischen Ansprüchen auf der einen Seite und privaten sowie beruflichen Zielsetzungen auf der anderen Seite. Sie tragen zur Lösung solcher Konflikte konstruktiv bei. Sie erörtern, inwiefern Musliminnen und Muslimen der Verantwortung als Anvertrautes Gut Gottes (*amana*) in privaten Lebenssituationen und im beruflichen Handeln im Fachbereich Gesundheit/Soziales gerecht werden können.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 3 Krankheitsprävention und Unfallverhütung; HF 4 Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung; HF 4 Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung; HF 6 Gründung und Führung von Betrieben; HF 6 Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten; HF 6 Personalmanagement

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Anvertrautes Gut (*amana*), Verantwortung (*mas'uliyya*), soziale Verantwortung, Entscheidungsfin-

dung (*idschtihad*), Verfehlung/Sünde (*zanb*), Wertvorstellungen, Reichtum und Armut, Gerechtigkeit, religiöse Reflexion von Gesundheit und Krankheit, islamische Ethik, menschliche Veranlagung (*fitra*)

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren, inwieweit die mit dem Begriff *Anvertrautes Gut Gottes (amana)* verknüpfte *Verantwortung* aus islamischen Quellen abgeleitet werden kann (mögliche Konkretisierung: Gesundheitsmanagement und gesunde Lebensführung; Gesundheitsschutz, Krankheitsprävention und Unfallverhütung; soziale Fürsorge) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwieweit die *innere Entscheidungsfindung zur Verantwortungsübernahme* durch unterschiedliche Zugänge (z. B. Vernunft, Sinneswahrnehmungen und Offenbarung) gestützt wird (mögliche Konkretisierung: Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung; Palliativmedizin versus lebenserhaltende Maßnahmen; Mobbingprävention) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen vor dem Hintergrund der von Gott übertragenen Verantwortung die Ansprüche einer islamischen Ethik an den Menschen und an sie selbst. Dabei untersuchen sie das Privatleben sowie das Handeln im Fachbereich Gesundheit/Soziales, insbesondere den nachhaltigen Umgang mit der Umwelt, den Umgang mit den Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie die Beziehung der Geschlechter zueinander (mögliche Konkretisierung: Umwelterziehung; Personalmanagement; Engagement in der Sozial- und Gesundheitspolitik; Ethikkonsil) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen im Rahmen berufsbezogener Szenarien im Fachbereich Gesundheit/Soziales *Stellung zu Chancen und Grenzen verantwortlichen Handelns* (mögliche Konkretisierung: ethische Grenzen von technischen Innovationen in der Pflege (z. B. Pflegeroboter); Sterbehilfe; Bioethik; pränatale Diagnostik) (Z 4).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 4	Z 3, Z 4	Z 1, Z 2, Z 4

Anforderungssituation 8

Zeitrichtwert: 30 UStd.

Islam im Dialog

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihr eigenes Gottes-, Menschen- und Weltbild und treten vor dem Hintergrund einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft in einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen, Kulturen und Weltbilder. Dabei führen sie sowohl in ihrem privaten Leben als auch im Fachbereich Gesundheit/Soziales Dialoge auf der Basis von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und gegenseitigem Verständnis.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten; HF 2 Förderung sozialer Kontakte; HF 3 Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens; HF 6 Personalmanagement, Zusammenarbeit mit externen Partnern; HF 7 Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen, Beschwerdemanagement

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Gotteserkenntnis (*marifat Allah*), Religion (*din*), gegenseitiges Kennenlernen (*taaruf*), Glaube und Atheismus, Symbole, Rituale

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren, inwieweit *Vielfalt in der Welt als positiver Wert* aus islamischen Quellen abgeleitet werden kann (mögliche Konkretisierung: Förderung sozialer Kontakte; sich einstellen auf den Menschen als ein Individuum) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten vergleichend <i>zentrale Glaubensinhalte und -praktiken anderer Religionen</i> unter besonderer Berücksichtigung des Judentums und Christentums heraus, z. B. Gottesbild, Schöpfung, biblische Gestalten, religiöse Feste und Traditionen (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler arbeiten vergleichend <i>zentrale Elemente anderer Weltbilder und Lebenseinstellungen</i> heraus, z. B. Atheismus, Humanismus, Hedonismus (mögliche Konkretisierung: Zusammenarbeit mit externen Partnern) (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren die erforderlichen <i>Rahmenbedingungen und Grundhaltungen für gelingende interreligiöse und interkulturelle Dialoge</i> in der Gesellschaft sowie im Fachbereich Gesundheit/Soziales (mögliche Konkretisierung: Personalmanagement; Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen; zielgruppengerechte Maßnahmen und Angebote) (Z 4).			
Die Schülerinnen und Schüler entwerfen <i>Dialoge auf der Grundlage ihrer eigenen Religiosität</i> , in denen verschiedene religiöse und säkulare Positionen vertreten werden, und erproben diese (z. B. anhand von Rollenspielen). Dabei reflektieren sie beispielsweise ihre Kommunikationskompetenz, Ambiguitätstoleranz und fachliche Sicherheit in islamischen Fragen (mögliche Konkretisierung: Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens; Beschwerdemanagement; Dialoge im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik) (Z 5).			
Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Bedeutung der <i>Ambiguitätstoleranz und einer wertschätzenden Grundhaltung</i> für das religiöse und gesellschaftliche Miteinander im privaten Leben sowie im Fachbereich Gesundheit/Soziales (Z 6).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 6	Z 4 bis Z 6	Z 1 bis Z 6

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die Einführung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine Konkretisierung der Anforderungssituationen in definierten Handlungsfeldern. Das bedeutet, dass Bildungsgangteams Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements für den Unterricht entwickeln müssen. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bieten allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg nach Schuljahren unterteilt die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

Konkrete Hinweise

Islamische Religionslehre baut die religionsbezogene Sprachkompetenz durch die Unterrichtssprache Deutsch aus. Darüber hinaus vermittelt sie Fachbegriffe wie etwa Anvertrautes Gut (*amana*) aus der tradierten Glaubenspraxis.

Im vorliegenden Bildungsplan werden neben der deutschen Fachterminologie zentrale arabische Begriffe ausgewiesen. Im Unterricht erfolgt die Umschrift gemäß Duden, sofern die Begriffe dort aufgelistet sind. Ansonsten wird eine an das deutsche Leseverständnis angepasste Umschrift verwendet.

Es bietet sich daher an, im Unterricht sowohl den Begriff *Gott* als auch den Begriff *Allah* zu gebrauchen. Da der Begriff *Allah* nicht nur im Islam, sondern insgesamt in der arabischen Sprache den einzigen Gott bezeichnet, benutzen auch arabische Christen oder arabisch-sprachige Juden diesen Begriff, obwohl sie teilweise unterschiedliche Gottesbilder haben.

Das Wort *Gott* bezeichnet im christlich geprägten Sprachgebrauch Deutschlands immer den einen Gott. Gemeint ist der transzendente Gott der monotheistischen Religionen. Viele Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens weisen eine große Heterogenität auf. Viele sind mit dem Begriff *Allah* vertraut.

Das Arbeiten mit Quellen erfolgt grundsätzlich wissenschaftspropädeutisch. Dies gilt auch für den Umgang mit dem Koran. Es ist empfehlenswert für Arbeiten mit Textstellen aus dem Koran Kopien zu nutzen.

Zur Unterstützung des Kompetenzaufbaus der Schülerinnen und Schüler, insbesondere zur Stärkung ihrer ästhetischen Wahrnehmungsfähigkeit, kann der Koran in Auszügen als Rezitativ in den Unterricht eingebracht werden. Eine solche Darbietung des Korans wird stets mit einer inhaltlichen Bearbeitung verbunden.

Die Anforderungssituationen sind in den Bildungsplänen in der für den Unterricht vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt. Über Abweichungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz. Das Erreichen der Ziele ist unabhängig von der angeführten Reihenfolge.

Es bietet sich an, zur Bearbeitung der Anforderungssituation 8 frühzeitig Kontakt mit Lehrkräften z. B. des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts aufzunehmen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst,
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.